

UMSETZUNG DES KHZG – GIBT ES EINEN BEDARF FÜR WENIGER TEMPO UND MEHR TIEFE?

Angesichts der aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung der Reform des KHZG muss mit Blick auf einen nach der Bundestagswahl anstehenden Koalitionsvertrag und eine neue Legislatur noch einmal die Frage nach der Zielerreichung der Reform in den Vordergrund rücken.

Fast schon im Stillen, so könnte es dem einen oder anderen neben den diversen Corona-Regularien und Digitalgesetzen vorgekommen sein, hat die Bundesregierung im Sommer 2020 mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) auch an die Digitalisierung im stationären Bereich gedacht. Bekanntlich eine Großbaustelle, die aufgrund des Bedeutungsgrades der Akutversorgung von Patient:innen durch Krankenhäuser beseitigt werden muss.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenorganisationen der Kostenträger bezifferten allein den bestandserhaltenden Investitionsbedarf der Krankenhäuser bundesweit auf mehr als sechs Milliarden Euro jährlich. Aktuell kommen die Bundesländer jedoch nur für ungefähr die Hälfte des errechneten Bedarfs auf. Der deutlich zu geringe Teil der Investitionskostenfinanzierung durch die Bundesländer hat bisher also auch Bestrebungen zu mehr Digitalisierung erschwert. Die Krankenhäuser selbst scheinen laut Befragungen eine hohe Bereitschaft zur Digitalisierung zu haben – eine zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz der Neuerungen.

Mit dem Ziel einer besseren digitalen Ausstattung der Krankenhäuser schreitet die Umsetzung des KHZG derzeit voran. Kurzgefasst können für elf Fördertatbestände die insgesamt rund 4,3 Milliarden Euro (davon 1,3 Milliarden Euro Länder-Kofinanzierung) aus dem Gesetz verwendet werden. Verteilt werden die Gelder dabei auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer. Die Krankenhausträger melden ihren Bedarf bei

den Ländern an, die Bundesländer beantragen die Gelder beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Eine tolle Chance auch für die Krankenhausplanung der Länder.

Jüngst wird die Umsetzung der Reform auch in der Öffentlichkeit betrachtet. Diskutiert werden dabei besonders die unterschiedlichen Umsetzungspraktiken der Bundesländer, die die zentrale Rolle bei der Beantragung der Gelder einnehmen. Erste Analysen zeigen dabei der Öffentlichkeit Unterschiede bei der vorgesehenen Kofinanzierung, bei der Verteilung der Gelder und vor allem auch bei den Fristen für die Bedarfsmeldung der Krankenhäuser, die in einigen Bundesländern sogar bereits abgelaufen sind.

Angesichts dieser Entwicklungen und auch mit Blick auf die Bundestagswahl und eine neue Legislatur muss noch einmal die Frage nach dem Ziel der Reform in den Vordergrund rücken. Werden wir das Ziel so erreichen? Stehen nicht die zentral verantwortlichen Länder und die Kliniken derzeit noch viel zu sehr unter dem Druck der Pandemie, um Geld sinnvoll beantragen und verteilen zu können? Haben die unterschiedlich ausgestatteten Bundesländer derzeit überhaupt die Kapazitäten, auch länderübergreifende Projekte großer Träger zu überblicken?

Sollten wir einige dieser Fragen oder auch weitere dieser Art eher pessimistisch beantworten können, so wäre es möglicherweise angebracht, den tollen Impuls der Reform aufzunehmen und das Vorhaben der Digitalisierung der Krankenhäuser getreu dem alten Sprichwort „gut Ding braucht

Vdigg | VERBAND
DIGITALE
GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

c/o medlegal Rechtsanwälte
Großer Burstah 42, 20457 Hamburg
E-Mail: info@vdigg.de

www.vdigg.de

Weile“ zu betrachten. Warum hetzen wir also auf die Frist Ende 2021 zu? Die Digitalisierung ist schließlich kein Wettrennen, das sollte möglicherweise bei einer Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Vielmehr ist sie zentral für die Qualität der medizinischen Versorgung, für die Souveränität und Selbstbestimmung der Patient:innen und für die Zukunftsperspektiven von Mitarbeiter:innen.



Clemens V. Roither (M.A.)
Sozial- und Gesundheitspolitologe und
Mitglied im Vdigg e.V.